

## Beschlussvorlage

## Drucksachen-Nr. 11-16/0741-1

## Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen

Friedberg, den 30.01.2014 Kö./MC

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

#### Titel

# Erhöhung der Eintrittsentgelte für Wetterau-Museum und Judenbad Bezug: DS Nr. 11-16/0476

#### **Beschlussentwurf:**

Die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades wird beschlossen.

#### Sach- und Rechtslage:

Die Eintrittspreise für Wetterau-Museum und Judenbad wurden zuletzt im Zuge der Euro-Umstellung 2002 angepasst und sind daher nicht mehr zeitgemäß. Dies wurde im Zuge der Diskussion um den Brandschutz im Wetterau-Museum in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Der Magistrat wurde unter anderem damit beauftragt, ein Konzept zur Neuregelung der Eintrittspreise vorzulegen (DS Nr. 11-16/0476; StvV vom 14.02.2013). Ziel ist es dabei, die Einnahmen des Wetterau-Museums zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in diesem Bereich zu leisten. Nach eingehender interner Diskussion und Prüfung verschiedener Möglichkeiten wird folgende Erhöhung der Eintrittsentgelte vorgeschlagen:

Für das Wetterau-Museum: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 2,- Euro auf 4,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro (§ 6 "Gebührenermäßigungen" der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades).

Da eine einheitliche Preisgestaltung der Eintrittspreise für die historischen Einrichtungen sinnvoll ist, wird vorgeschlagen, das Eintrittsentgelt für das Judenbad ebenfalls zu erhöhen:

Für das Judenbad: Der reguläre Eintrittspreis wird von bisher 1,- Euro auf 2,- Euro erhöht, der ermäßigte Eintrittspreis von bisher 0,50 Euro auf 1,- Euro (§ 6 "Gebührenermäßigungen" der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades).

Die Erhöhung der Eintrittspreise wird zum 01.05.2014 wirksam.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014, am 27.11.2013, angeregten Änderungen wurden von der Verwaltung in die Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des Wetterau-Museums und des Judenbades eingearbeitet.

An	2	$\alpha \alpha$	In	
AII	а	ue	,,,	

Satzung und Gebührenordnung Wetterau-Museum und Judenbad nach Überarbeitung

Dezernent		(Kögler
Der <b>Magistrat</b> hat am beschlossen: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:	
Der Haupt- und Finanzausschuss		
hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:	
Die Stadtverordnetenversammlung		
hat am beschlossen:  - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	F.d.R.:	